



Amtsblatt

Nr. 22/ 10. August 2006

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Verordnung d. Landeshauptstadt München üb. d. Zulassung d. Betriebs v. Autowaschanlagen an Sonn- u. Feiertagen v. 31. Juli 2006</i>	249
<i>Bekanntmachung d. Anmeldefrist f. d. Aufnahmeprüfung d. Otto-Falckenberg-Schule f. d. Studienjahr 2007/2008 f. d. Fachbereiche SCHAUSPIEL u. REGIE</i>	249
<i>Bauleitplan - Aufstellungsbeschluss - Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1988 Karlsfelder Str. (südl.), Smaragdstr. (westlich), Diamantstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östl.) - Siedlung Ludwigsfeld -</i>	250
<i>Bauleitplan - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Planungsdarlegung v. 14.08.2006 mit 26.09.2006 Stadtbez. 8 Schwanthalerhöhe Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1961 Franziska-Bilek-Weg (südl.), Straße an d. Theresienhöhe (westl.), Bavariapark (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1819 a)</i>	250
<i>Baugenehmigungsverfahren; Nachbarbeteiligung Vollzug d. Bayer. Bauordnung gem. Art. 71 Abs. 4 BayBO Grünanlage mit Spieleinrichtungen, Festwiese und Naturerfahrungsraum als Teil d. Grünzuges „Grünes Band Ost“ (Bichlhofweg/Regina-Ullmann-Str.)</i>	251
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	253
<i>Bekanntmachung d. Umlegungsausschusses d. Landeshauptstadt München Umlegungsplan Nr. 71 „Schussenrieder Str.“ Aufstellung d. Umlegungsplanes</i>	253
<i>Bekanntmachung d. Umlegungsausschusses d. Landeshauptstadt München Umlegungsplan Nr. 76 „Allacher Str., Untermenzinger Str.“ Aufstellung d. Umlegungsplanes</i>	254
<i>Straßenbenennungen</i>	254
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	255

Verordnung der Landeshauptstadt München über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen vom 31. Juli 2006

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz - FTG - vom 21.05.1980 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2006 (GVBl S. 190), folgende Verordnung:

§ 1 Betrieb von Autowaschanlagen

- (1) Im Stadtgebiet München dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 18 Uhr betrieben werden.
- (2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:
 - Neujahr,
 - Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
 - 1. Mai,
 - Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
 - Erster und Zweiter Weihnachtstag.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 26. Juli 2006 beschlossen.

München, 31. Juli 2006

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Aufnahmeprüfung der Otto-Falckenberg-Schule für das Studienjahr 2007/2008 für die Fachbereiche SCHAUSPIEL und REGIE

Die Otto-Falckenberg-Schule - Fachakademie der Ausbildungsrichtung Darstellende Kunst - hat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und Prüfungssatzung vom 03.07.1986 (MüABl. S. 119) für das Studienjahr 2007/2008 die Frist für die Abgabe des Antrags auf Aufnahme für den Studiengang REGIE auf die Zeit vom 04.12.2006 bis einschließlich 22.01.2007 festgesetzt.

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung für den Studiengang SCHAUSPIEL ist vom 02.10.2006 bis einschließlich 01.12.2006 möglich.

München, 27. Juli 2006

Otto-Falckenberg-Schule
Fachakademie der
Ausbildungsrichtung
Darstellende Kunst

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 22/2006

Bauleitplan

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1988
Karlsfelder Straße (südlich), Smaragdstraße (westlich),
Diamantstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östlich)
- Siedlung Ludwigsfeld -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2006 beschlossen, für den genannten Bereich einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Bei der bundeseigenen Siedlung Ludwigsfeld handelt es sich um eine 1953 errichtete Siedlung mit 690 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau. Gedacht zur seinerzeit dringenden Wohnraumversorgung für „displaced persons“ (ehemalige Zwangsarbeiter sowie Aussiedler) weisen sie einen nicht mehr zeitgemäßen Ausbaustandard auf. Dementsprechend besteht die Bewohnerschaft überwiegend aus einem finanziell schwachen Personenkreis. Vor diesem Hintergrund hat sich aber in den vergangenen Jahrzehnten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus 20 Nationalitäten abstammen und 13 Religionsgemeinschaften angehören, ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und gut funktionierende Nachbarschaften entwickelt; diese soziale Struktur soll grundsätzlich erhalten bleiben und geschützt werden.

Die bisherige Eigentümerin, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), möchte jedoch nunmehr die Siedlung veräußern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge des Verkaufs bei etwaigen Sanierungsmaßnahmen auch planungsrechtliche Fragen aufgeworfen werden. Eine unvorbereitete oder überhastete Auseinandersetzung mit solchen Fragen könnte unter Umständen zum Nachteil der angestammten Bewohnerschaft, im schlimmsten Fall zu deren Verdrängung führen. Um solchen Gefahren begegnen zu können, ist im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu prüfen, inwieweit durch geeignete planungsrechtliche Festsetzungen die beste-

hende Siedlung in ihrer baulichen Struktur erhalten und somit die Sicherung der Zusammensetzung der ansässigen Wohnbevölkerung unterstützt werden kann.

München, 28. Juli 2006

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bauleitplan - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)

Planungsdarlegung vom 14.08.2006 mit 26.09.2006

Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1961
Franziska-Bilek-Weg (südlich),
Straße an der Theresienhöhe (westlich),
Bavariapark (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1819 a)

wird zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgenommen.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.09.2004 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der gültige Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1819 a setzt für den zu überplanenden Bereich als Art der Nutzung „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Film-, Ton- und Medienproduktion“ sowie für die in den Umgriff hineinreichende Teilfläche des Museumsplatzes öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) fest.

Die ursprünglich für das vorgenannte Sondergebiet vorgesehene Nutzung der kleinen Kongresshalle mit baulicher Erweiterung der Nebentrakte und Neubebauung als Produktionsstätte für Film-, Ton- und Medienprodukte wurde aufgrund der

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 22/2006

zwischenzeitlich veränderten Konjunkturlage sowie der geringen Nachfrage an derartigen Einrichtungen nicht realisiert. Nachdem die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1819 a getroffenen Festsetzungen nicht weiterverfolgt werden können, sind hinsichtlich der künftigen Verwertung des Geländes neue Planungsüberlegungen anzustellen.

Ziel der Überplanung ist es, die als Sondergebiet ausgewiesene Fläche einer im Einklang mit der Umgebung stehenden und im Flächennutzungsplan bereits vorgegebenen künftigen Kerngebietsnutzung zuzuführen. Zugleich soll dem städtebaulich und landschaftsplanerisch besonders sensiblen Ort zwischen den Ensembles der Museumsbauten und der Bavaria mit der Ruhmeshalle, in direktem Anschluss an das Gartendenkmal Bavariapark, durch eine maßvolle bauliche Erweiterung im nordöstlichen Anschluss an die kleine Kongresshalle Rechnung getragen werden.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht während der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 - Auslegungsraum - (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr); einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a,
2. bei der Bezirksinspektion Süd, Implersstraße 9 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der Stadtteilbibliothek Westend, Schrenkstraße 8 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Herr Wolf, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 809, Tel. 233-22947, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 26.09.2006 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.11.2006 in diesem Blatt.

München, 28. Juli 2006

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Baugenehmigungsverfahren Nachbarbeteiligung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 71 Abs. 4 BayBO

Die Landeshauptstadt München – Baureferat Gartenbau hat am 25.11.2005 gemäß Art. 73 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer

Grünanlage mit Spieleinrichtungen, Festwiese und Naturerfahrungsraum als Teil des Grünzuges "Grünes Band Ost" (Bichlhofweg/Regina-Ullmann-Str.)

auf den Grundstücken Bichlhofweg, Fl.Nrn. 822/7, 822/8, 808 (Teilfläche) Gemarkung Daglfing, Fl.Nrn. 483 (Teilfläche), 482, 473/1, 475/5 (Teilfläche) und 473 Gemarkung Oberföhring beantragt.

Die Grünanlage mit Spieleinrichtungen, Festwiese und Naturerfahrungsraum wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1278 vom 30.05.1996 errichtet. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

1. Nutzungen:

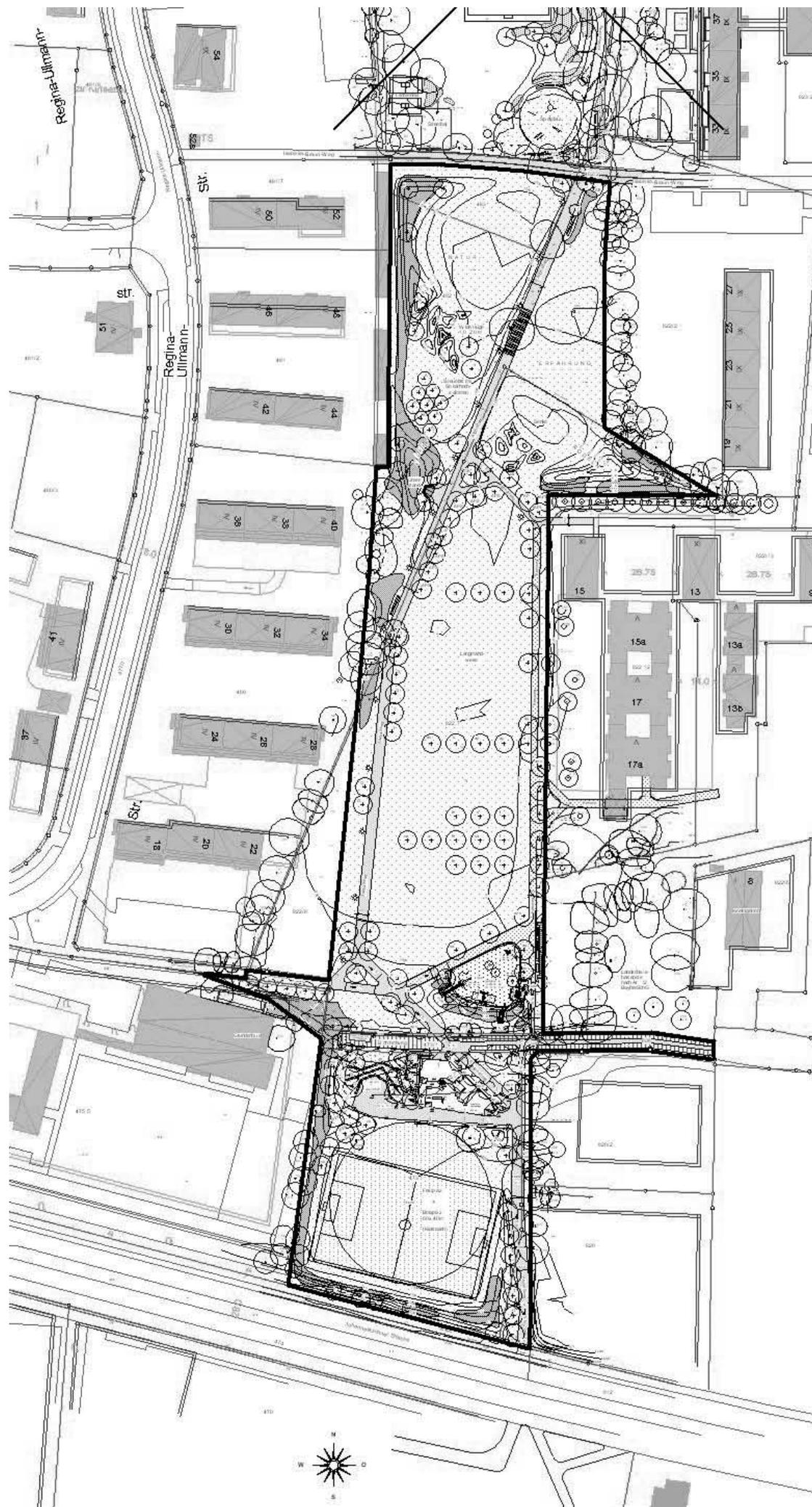
- 1.1 für die Herstellung eines Bolzplatzes im Bereich des Festplatzes statt eines Kleinspielfeldes,
- 1.2 für die Herstellung eines Theatrons, einer Streetballanlage und einer Skateranlage am nördlichen Rande des Festplatzes südlich des Bichlhofweges,
- 1.3 für die Herstellung eines Gerätespielplatzes für Kleinkinder und Schulkinder unmittelbar nördlich des Bichlhofweges,
- 1.4 für die Herstellung eines Unterstandes statt eines Quartierstreffgebäudes außerhalb der ausgewiesenen Baufläche
- 1.5 für die Herstellung eines Naturerfahrungsbereiches - bestehend aus Rodelhügel und -senke, wilde Hügel - statt einer Wiese mit Anpflanzungen in Reih und Glied,
- 1.6 für die Nichterstellung der Mauer entlang des östlichen Weges in Nord-Süd-Richtung nördlich des Bichlhofweges.

2. Wegeführung:

- 2.1 für eine geänderte Wegeführung im südlichen Bereich, die sowohl die vorhandene Lage des Bichlhofweges als notwendigen Erschließungsweg aber auch die Zwänge des nicht zur Verfügung stehenden westlichen Nachbargrundstücks Fl.Nr. 822/8 berücksichtigt,
- 2.2 für eine geänderte Wegeführung im nördlichen Bereich zwischen dem ausgewiesenen Quartierstreff und dem Isabella-Braun-Weg, wobei in diesem Bereich nicht zwei Wege sondern nur ein Weg erstellt wird, der so geplant ist, dass er den erforderlichen Platz für den Rodelbereich und den wilden Hügeln gewährleistet, allerdings den evtl. späteren Bau eines Quartierstreff im ausgewiesenen Bauraum verhindert,
- 2.3 Wegfall der Wegeverbindung zur Regina-Ullmann-Straße in Höhe von Haus Nr. 40.

3. Bodenversiegelung und Anpflanzungen:

- 3.1 im südlichen Bereich (Festplatz) statt der Herstellung von Sukzessionsflächen Errichtung eines Bolzplatzes und der



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 22/2006

Jugendtreffeinrichtungen (siehe bei 1.2),

- 3.2 Herstellung des Gerätespielplatzes statt der Herstellung von Sukzessionsflächen mit Mauer (siehe bei 1.3),
- 3.3 im nördlichen Bereich zwischen Quartierstreff und Isabella-Braun-Weg Strukturierung der Anpflanzungen, die nicht dem Bebauungsplan (in Reihe) entsprechen, sondern der Gestaltung der Nutzungsbereiche und der Geländemodellierung angepasst sind.

4. Geländemodellierungen:

für die Veränderung der Geländeoberfläche - Modellierung durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich des Gerätespielplatzes, des Unterstandes, des Rodelhügels und Wilden Hügel.

Auf Antrag der Landeshauptstadt München - Baureferat Gartenbau wird für das Vorhaben eine Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 4 BayBO durchgeführt.

Es wird deshalb auf Folgendes hingewiesen:

Nachbarn im Sinn von Art. 71 BayBO (hierzu zählen natürliche und juristische Personen, die Eigentum, Erbbaurecht oder ein entsprechendes dingliches Recht an benachbarten Grundstücken haben und die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können; nicht dazu gehören Mieter und Mieterinnen oder Pächter und Pächterinnen; deren Rechte werden durch die vorgenannten Berechtigten wahrgenommen) können gemäß Art. 29 BayVwVfG die Akten des Verfahrens vom 11.08.2006 mit 11.09.2006 (Frist von 1 Monat) bei der Landeshauptstadt München, Planungsreferat, Blumenstr. 28 b, Zimmer 283 und 282, während folgender Zeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 – 20549, 233 - 25569) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können von dem genannten Personenkreis während dieser Frist ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

München, 25. Juli 2006 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 4. Stadtbezirk:

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Klopstockstraße** zwischen Barlachstraße (=km 0,131) und dem

ehemaligen Petuelring (= alte, nicht mehr vorhandene B2-R an der Oberfläche – nunmehr Grünanlage über dem Petueltunnel -) (=km 0,161) wird mit Wirkung zum 11.08.2006 wegerechtlich eingezogen.

Für den 11. Stadtbezirk:

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Torquato-Tasso-Straße** zwischen 23,00 südlich der Freiligrathstraße (=km 0,487) und dem damaligen Petuelring (= alte, nicht mehr vorhandene B2-R an der Oberfläche – nunmehr Grünanlage über dem Petueltunnel -) (=km 0,541) wird mit Wirkung zum 11.08.2006 wegerechtlich eingezogen.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 12.09.2006 eingesehen werden.

München, 10. August 2006 Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München

Umlegungsplan Nr. 71 „Schussenrieder Straße“

Aufstellung des Umlegungsplanes

Mit Beschluss vom 24.07.2006 hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München für das Umlegungsgebiet „Schussenrieder Straße“ den Umlegungsplan Nr. 71 aufgestellt.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann auf die Dauer eines Monats bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Vermessungsamt, Blumenstr. 28 b, 80331 München, Zimmer 604 a/VI, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 233-22432) auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Die Auslegungsfrist beginnt eine Woche nach Erscheinen dieses Amtsblattes.

Das Umlegungsverzeichnis kann nur der einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

München, 24. Juli 2006 Landeshauptstadt München
Kommunalreferat - Vermessungsamt
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses

Gerhard Maier
Leiter der Geschäftsstelle

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 22/2006**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
der Landeshauptstadt München****Umlegungsplan Nr. 76
„Allacher Straße, Untermenzinger Straße“****Aufstellung des Umlegungsplanes**

Mit Beschluss vom 24.07.2006 hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München für das Umlegungsgebiet „Allacher Straße, Untermenzinger Straße“ den Umlegungsplan Nr. 76 aufgestellt.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann auf die Dauer eines Monats bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Vermessungsamt, Blumenstr. 28 b, 80331 München, Zimmer 604 a/VI, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 233-22432) auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Die Auslegungsfrist beginnt eine Woche nach Erscheinen dieses Amtsblattes.

Das Umlegungsverzeichnis kann nur der einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

München, 24. Juli 2006 Landeshauptstadt München
Kommunalreferat - Vermessungsamt
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses

Gerhard Maier
Leiter der Geschäftsstelle

**Straßenbenennung im 11. Stadtbezirk
Milbertshofen-Am Hart**

Beschluss vom 21.06.2006

Am Oberwiesenfeld
EDV-Schreibweise: AM OBERWIESENFELD

Straßenschlüsselnummer: 06518

Namenserläuterung:

Oberwiesenfeld, historische Flurbezeichnung. Das Oberwiesenfeld wurde im 19. Jahrhundert hauptsächlich als militärisches Übungsgelände genutzt. Auf dem nördlichen Teil des Geländes wurden von 1968 bis 1972 die Olympiaanlagen errichtet.

Verlauf:

Verläuft von der Moosacher Straße ca. 200 m nach Norden, biegt im rechten Winkel nach Westen ab und schwenkt nach ca. 190 m nach Süden, wo sie nach 60 m endet.



Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom 20.07.2006

Ernst-Hochholzer-Straße

EDV-Schreibweise: ERNST-HOCHHOLZER-STR

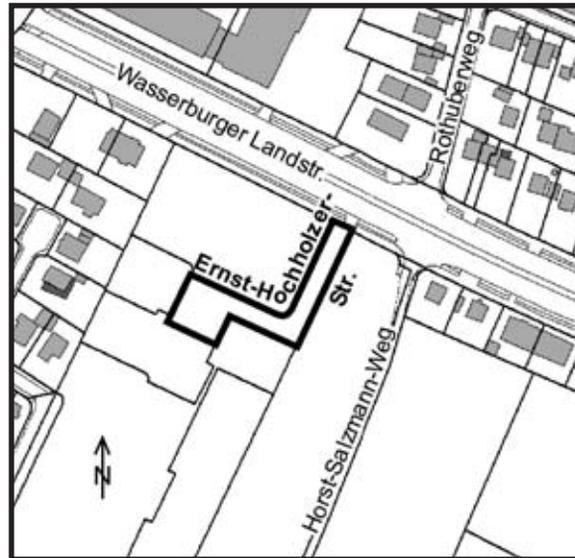
Straßenschlüsselnummer: 06519

Namenserläuterung:

Ernst Hochholzer, geb. am 11.01.1911 in München Haidhausen, gest. am 12.12.1998 in München, Schreiner, Postsekretär. Seit 1960 bekleidete er für achtzehn Jahre das Amt des Bezirksausschussvorsitzenden in Trudering. Er setzte sich in herausragender Art und Weise für die Belange seines Stadtteils ein. Er gilt als der „Vater der Waldreinigung“ in Münchens Wäldern, einer Aktion die bis heute jährlich von Freiwilligen durchgeführt wird. Er engagierte sich stark für das Vereinsleben im Münchner Osten. Für seine Verdienste erhielt Ernst Hochholzer mehrere Auszeichnungen, darunter auch die Medaille „München leuchtet“.

Verlauf:

Von der Wasserburger Landstraße parallel zum Horst-Salzmänn-Weg in südlicher Richtung. Endet mit einem Wendehammer.



München, 31. Juli 2006

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Beamtenversorgungsgesetz. Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Bearbeitet von Manfred Stegmüller ... - 75. Erg.-Liefg. - Stand: Jan. 2006 - Heidelberg: Jehle, 2006. - Loseblattausg. in 4 Ordnern - ISBN 3-7825-0193-4 Grundwerk € 139.-

Der Kommentar erläutert alle Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Zudem werden ergänzende Gesetze aufgeführt und kommentiert. Der Kommentar informiert zur Wertberechnung der Beamtenversorgung für den Eheversorgungsausgleich entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Das Werk gibt eine Darstellung der Rechtsentwicklung im Beamtenversorgungsgesetz mit einer Erläuterung der früheren Vorschriften, soweit sie im Rahmen von Übergangsregelungen weiterhin anzuwenden sind.

Die 75. Ergänzungslieferung hat folgende Schwerpunkte:

- Stellungnahme zu den Folgerungen, die sich aus der Einbeziehung der Beamten in die VO (EWG) Nr. 1408/71 im Vollzug des § 11 BeamtVG (sonstige Vordienstzeiten) für den Dienstherrn im Rahmen seiner Ermessenserwägungen ergeben
- Klarstellung der Behandlung des nach § 50 c BeamtVG zum Witwengeld zustehenden Kinderzuschlags beim Versorgungsabschluss nach § 14 Abs. 3 und bei der Mindestversorgung
- Eingehende Überarbeitung der Kommentierung zu § 38 BeamtVG für den Unterhaltsbeitrag dienstunfallverletzter

früherer Beamter und früherer Ruhestandsbeamter

- Stellungnahme zur Bemessung des Unfallwitwengeldes (§ 39 BeamtVG) bei der Erhöhung des Unfallruhegehalts (gem. § 14 a BeamtVG)
- Berücksichtigung der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2006.

Lebensmittelrecht. Loseblatt-Kommentar aller wesentlichen Vorschriften für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen. Begründet von Walter Zipfel. Fortgeführt von Kurt-Dietrich Rathke unter Mitarbeit von Hildegard Bauer-Aymanns... - 123. Erg.-Liefg. - Stand: Nov. 2005. - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 5 Ordnern. ISBN 3-406-39820-0 Grundwerk € 235.-

Der mehrbändige Kommentar erschließt das breite Spektrum lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Teil A enthält die lebensmittelrechtlich relevanten Rechtsnormen, einschließlich des EU-Rechts sowie Vorschriften, die zur Abgrenzung von anderen Rechtsgebieten wichtig sind. Teil B führt in Form einer systematischen Kurzdarstellung in die Grundlagen des Lebensmittelrechts ein und erläutert Begriff, Wesen und die wichtigsten Auslegungsgrundsätze dieses Rechtsgebiets.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 22/2006

Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Str. 21, 81379 München
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

Teil C bringt die Kommentierung der grundlegenden Vorschriften des Lebensmittelrechts. Teil D beinhaltet Vorschriften und Erläuterungen zum Heilmittelwerbe- und Arzneimittelrecht.

Mit der 123. Ergänzungslieferung werden die Nahrungsmittelergänzungsverordnung und die Lebensmitteleinführungsverordnung umfassend neu kommentiert. Aktualisiert werden die Kommentierungen der Zusatzstoffzulassungsverordnung, Zusatzstoffverkehrsverordnung, der Honigverordnung und der Aromenverordnung.

Einkommensteuergesetz. Kommentar. Hrsg. von Ludwig Schmidt. Erl. von Ludwig Schmidt... - 25., völlig Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2006. XXXI, 2535 S. ISBN 3-406-53373-6 € 90.-

Der jährlich erscheinende Kommentar zum Einkommensteuergesetz wurde wieder auf aktuellen Stand gebracht. Die Jubiläumsauflage 2006 berücksichtigt alle zum 1.1.2006 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, die völlig neu gestalteten EStR und EStG, zahlreiche wichtige neue Verwaltungserlasse sowie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte.

Folgende neue EStG-Änderungsgesetze werden berücksichtigt:

- Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm
- Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung in Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen
- Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Das Werk enthält mit Rechtsstand 1. März 2006 die aktuellen Entwicklungen in Verwaltung, Rechtsprechung und Schrifttum. Ein umfangreiches Sachregister hilft bei Recherchen zu der Rechtsmaterie.

Der Jubiläumsauflage ist eine Broschüre beigelegt, die alle von Ludwig Schmidt verfassten 25 Vorworte der bisherigen Ausgaben enthält. Nach 25 Auflagen verabschiedet sich der Herausgeber Ludwig Schmidt.

TVöD Kommunal 2006. Mit einer Einführung von Helmut Lang und Frank Reinhardt. - 2. Aufl., Stand Feb. 2006 - Heidelberg: Rehm, 2006. 547 S. ISBN 3-8073-2329-5 € 22,80.

Die Textausgabe TVöD Kommunal 2006 enthält die wichtigsten Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Kommunen, u.a.:

- TVöD Allgemeiner Teil
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA)
- TVöD Besondere Teile Verwaltung, Krankenhäuser, Sparkassen, Flughäfen und Entsorgung
- verschiedene relevante Gesetze wie Arbeitszeitgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Altersteilzeitgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Neuauflage berücksichtigt alle zwischenzeitlich ergangenen Textänderungen rund um den TVöD. Eine Einführung in das neue Tarifrecht des kommunalen öffentlichen Dienstes hilft beim Verständnis der aktuellen Regelungen. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis erschließt die Sammlung.

Gesetze des Landes Schleswig-Holstein. Textsammlung. Hrsg. von Utz Schliesky. - Stand: 15. Jan. 2006. - München: Beck, 2006 - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 3-406-54320-0 Grundwerk € 88.-

Die Textsammlungen zu den einzelnen Bundesländern wurde jetzt um die Ausgabe Schleswig-Holstein erweitert, damit liegen aus dem Beck-Verlag für alle Bundesländer mit Ausnahme von Bremen und Rheinland-Pfalz Textsammlungen in Loseblattform vor.

Das Grundwerk enthält in systematischer Ordnung rund 200 Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein aus den Rechtsgebieten: Staats- und Verfassungsrecht; Allgemeines Verwaltungsrecht; Datenschutz, Archivwesen; Haushaltswesen; Öffentlicher Dienst; Kommunalrecht; Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Melde- und Ausweiswesen; Bestattungs- und Gesundheitswesen; Brand- und Katastrophenschutz; Planungs- und Vermessungswesen; Bau- und Wohnungswesen; Umweltrecht; Forstwesen, Jagd, Fischerei; Verkehr; Handel und Gewerbe; Sozialrecht; Bildungswesen; Rechtspflege.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Straße 21, 81379 München-Sending, Tel. (0 89) 74 85 85-0, Fax (0 89) 74 85 85 85. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckhausabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres beim Druckhaus vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.